

# 59. SITZUNG

## Sitzungstag

Donnerstag 24.10.2019

## Sitzungsort:

**Sitzungszimmer im 1. Stock des Rathauses**

Namen der Mitglieder des Gemeinderates

anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
<b>Vorsitzender:</b>		
Nerb Christian Erster Bürgermeister		
<b>Niederschriftführer:</b>		
Zeitler Tobias		
<b>die Mitglieder:</b>		
Czech Werner		
Dietl Alois		
Dietz Walter		
Fahrnholz Martin		
Fuchs Robert		
Gaillinger Rudolf		
Kasper Mario		
Ludwig Wolfgang		
Plank Karin		
Prantl Alois		
Puntus Robert		
Rieger Matthias		
Rummel Josef		
Schneider Josef		
Schwikowski Reinhard		
Wolter Sandra		
	Kutil Rainer	entschuldigt
	Russ Heinz Schlachtlemeier Johannes	entschuldigt entschuldigt
	Wochinger Michael	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.



## **A) Öffentlicher Teil**

### **Nr. 1249**

#### **Zur Tagesordnung und zum Protokoll der letzten Sitzung**

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände. Nachdem das Protokoll der letzten Sitzung heute erst an die GRM verteilt wurde, folgt erst in der nächsten Sitzung die Genehmigung.

Nach Versendung der Einladung wurde der Antrag des SC Mitterfecking e.V. zur Beschaffung einer Beregnungsanlage für den Sportplatz Mitterfecking eingereicht, welcher zu TOP 3) Antrag des SC Mitterfecking e.V. zur Errichtung eines vereinseigenen Lagerschuppens und den Umbau eines Bürocontainers in einen behindertengerechten WC-Container hinzugefügt wird.

**Ohne Beschluss:            Anwesend: 17**

### **Nr. 1250**

#### **Vorstellung Kostenschätzung Anbau Feuerwehrgerätehaus Mitterfecking**

Der Erste Bürgermeister begrüßt die Architekten Heinrich Berr und Franz Schindlbeck vom Architekturbüro Berr & Schindlbeck, die den Entwurfsplan sowie die Kostenschätzung für den Anbau des Feuerwehrgerätehauses in Mitterfecking vorstellen.

Ein Anbau an das Feuerwehrgerätehaus wird notwendig, da die Feuerwehr nunmehr mit zwei Fahrzeugen, nämlich einem mittleren Löschfahrzeug (MLF) und einem Mannschaftstransportwagen (MTW) ausgestattet ist. Außerdem ist es auch erforderlich, für die Mannschaft ausreichende Wasch- und Umkleidemöglichkeiten zu schaffen, insbesondere, weil die Feuerwehr jetzt auch mit Atemschutz eingesetzt wird und derzeit über 14 Atemschutzgeräteträger verfügt.

Architekt Berr stellt die Vorentwurfsplanung vor. Es ist angedacht, an der Nordwestseite des bestehenden Feuerwehrgerätehauses etwas zurückgesetzt eine normgerechte Fahrzeughalle zu erstellen und daran anschließend einen Umkleideraum für die Mannschaft, Duschräume sowie einen neuen Eingangsbereich. Das bestehende Gebäude kann bis auf kleine Änderungen für ein Schlauchlager und einen Geräteraum weitestgehend belassen werden. Anschließend stellt er eine grobe Kostenberechnung vor mit Gesamtkosten für den Um- und Anbau von rd. 545.000 € brutto. Die Berechnung ist aufgrund der Massen und Funktionen erfolgt, aber noch nicht durch einen Projektanten hinsichtlich der einzelnen Gewerke. Eigenleistungen sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Der Erste Bürgermeister betont, dass die Feuerwehr Mitterfecking gut aufgestellt ist und begrüßt besonders das Engagement hinsichtlich des Atemschutzes, wo jetzt 14 Aktive die erforderliche Ausbildung haben. Das nächste Ziel sei, die Planung mit den Fachbehörden abzustimmen und einen Planungsauftrag für die Leistungsphasen 1-4 zu vergeben.

#### **Diskussion:**

- Auf Nachfrage erklärt Geschäftsführer Zeitler, dass für den Anbau einer weiteren normgerechten Garage durch die Regierung ein Fixbetrag gewährt wird, der sich derzeit auf 27.500 € beläuft.
- Zur Frage von GRM Fahrholz hinsichtlich Eigenleistungen und Gewährleistung schildert Herr Berr, dass dies abgeklärt werden muss und auch die auf der Baustelle arbeitenden Ehrenamtlichen versichert werden müssten.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 24.10.2019

**Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.**

---

- GRM Czech regt an, bereits jetzt die an der Westseite des Grundstücks vorhandene Garage entsprechend den Entwurfsplanungen um 90° zu drehen.  
Der Erste Bürgermeister sichert zu, dies zusammen mit der Feuerwehrführung zu klären.

### **Beschluss:**

Das Gremium begrüßt die vorgestellten Planungen und beschließt, mit den Planungen für die Leistungsphasen 1-4 bis zur Eingabeplanung das Ingenieurbüro Berr & Schindlbeck zu beauftragen.

**Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0**

### **Nr. 1251**

#### **Antrag Jagdpächter Mitterfecking auf Sperrung von Feldwegen in der Gemarkung Mitterfecking**

Der Jagdpächter hat bei der Gemeinde beantragt, auf den Mitterfeckinger Fluren mehrere Feldwege zu sperren. Hintergrund für die Sperrung ist, dass das Wild durch Autos und Motorräder gestört würde.

Der Erste Bürgermeister zeigt dem Gremium am Beamer die Wege, die gesperrt werden sollten. Er schlägt vor, hier das Zeichen „Z260“ – Verbot für Kraftfahrzeuge und Motorräder – mit dem Zusatzzeichen „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ anzubringen.

### **Diskussion:**

- GRM Dietl spricht sich dagegen aus, die Wege zu sperren, die aus Steuergeldern gebaut wurden.
- GRM Schwikowski hält die Schilder für unnötig und überflüssig.
- GRM Dietz spricht sich gegen die Beschilderung aus und appelliert an die Vernunft der Leute.
- GRM Kasper sieht als Kompromiss, die Wege nur im Zeitraum von etwa 18:00 Uhr abends bis 06:00 Uhr morgens zu sperren.
- Auf das Vorbringen von GRM Fuchs, dass bei einer Sperrung der Wege aber dann auch gleichzeitig eine Überwachung möglich sein sollte, weist der Erste Bürgermeister darauf hin, dass die Gemeinde Mitglied beim Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung ist.
- Für GRM Wolter sind große Traktoren störender als Autos oder Roller. Sie findet es nicht gut, überall Schilder aufzustellen.
- Zweiter Bürgermeister Rummel, dem der Erste Bürgermeister auf Nachfrage mitteilt, die Kosten pro Schild inkl. Pfosten und Aufbau bei ca. 400 € liegen, ist der Auffassung, dass die Beschilderung bei der Uneinsichtigkeit mancher Personen wenig Sinn macht.  
Dem entgegnet der Erste Bürgermeister, dass man die Verkehrsteilnehmer „erziehen“ könne.
- GRM Schneider sieht keinen Sinn darin, die Flurbereinigungswege in der freien Landschaft außerhalb des Waldes zu sperren. Die Landwirte hätten auch mit dem Pkw-Verkehr kein Problem.

### **Beschluss:**

Dem Antrag des Jagdpächters entsprechend werden die vorgestellten Wege mit dem Verkehrszeichen „Z260“ und dem Zusatzzeichen „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ versehen.

**Anwesend: 17 Ja: 1 Nein: 16**

**Damit gilt der Antrag als abgelehnt.**

**Beschluss:**

Dem Antrag des Jagdpächters entsprechend werden die vorgestellten Wege mit dem Verkehrszeichen „Z260“ und dem Zusatzzeichen „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ zeitlich beschränkt versehen.

**Anwesend: 17 Ja: 3 Nein: 14**

**Damit gilt der Antrag als abgelehnt.**

**Nr. 1252**

**Vollzug der Vereinsförderungsrichtlinie (VFRL);**

**Antrag des SC Mitterfecking e.V. zur Errichtung eines vereinseigenen Lagerschuppens und den Umbau eines Bürocontainers in einen behindertengerechten WC-Container**

Der SC Mitterfecking e.V. (SC) hat mit E-Mail vom 24.09.2019 einen gemeindlichen Zuschuss zur Errichtung eines vereinseigenen Lagerschuppens und den Umbau eines Bürocontainers in einen behindertengerechten WC-Container beantragt. Gemäß den mit dem Antrag übersandten Rechnungen belaufen sich die Kosten für beide Maßnahmen auf 19.662,15 €. Die Rechnungen wurden von der Verwaltung geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Da der SC, wie er im Antrag selbst angibt, vorsteuerabzugsberechtigt ist, ergeben sich für ihn effektiv jedoch nur die reinen Nettokosten i.H.v. 16.522,81 €. Von den Nettokosten des Lagerschuppens (6.851,11 €) werden überdies die nach Abzug eines gemeindlichen Zuschusses verbleibenden Kosten mit 25% von der Prälat-Michael-Thaler-Schule übernommen.

Nach der VFRL der Gemeinde Saal a.d.Donau sind die Maßnahmen als Errichtung/Umbau vereinseigener Gebäude, die unmittelbar dem Vereinszweck dienen, förderfähig (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 VFRL). Die Zuwendung beträgt grundsätzlich 10% der nachgewiesenen Kosten inkl. MwSt. (§ 6 VFRL). Eine entsprechend in Aussicht gestellte Zuwendung wurde vom SC als zu gering erachtet, es wurde daher mündlich ggü. dem Bürgermeister entsprechend Antrag auf Auszahlung einer höheren Fördersumme gestellt.

Begründet wird das Anstreben einer höheren Fördersumme, als nach der VFRL eigentlich zugedacht, vom SC damit, dass der Lagerschuppen und der WC-Container nicht nur den reinen Vereinszwecken des SC dienen, sondern auch im Rahmen des Feckinger Bürgerfestes genutzt werden sollen.

Der Gemeinderat Saal a.d.Donau hat sich das Recht vorbehalten, in begründeten Sonderfällen von der VFRL abzuweichen (§ 2 Abs. 2 VFRL). Es liegt daher in seinem pflichtgemäßen Ermessen (Art. 40 BayVwVfG) darüber zu entscheiden, ob er konkret einen begründeten Sonderfall erkennt oder nicht. Er sollte hierbei jedoch eine mögliche Bindungswirkung für künftige Zuschussanträge auf Vereinsförderung bedenken.

**Diskussion:**

- Der Erste Bürgermeister spricht sich für eine 50%ige Förderung aus.
- Zweiter Bürgermeister Rummel erinnert daran, dass beim Neubau des Tennis- und Schützenheims die Gemeinde einen Großteil der Kosten übernommen hat, genauso wie bei der Renovierung des Sportheims, hier eigentlich sogar alles. Er spricht sich daher dafür aus, die Anträge des SC Mitterfecking zu unterstützen.
- GRM Kasper ist dafür, den Antrag nicht nur mit der vom Ersten Bürgermeister vorgeschlagenen Summe sondern nach Möglichkeit mit dem vollen oder zumindest einem höheren Betrag zu unterstützen, beispielsweise 19.000 €. Damit könne man die bisher im-

mer sehr hohen Eigenleistungen der Mitterfeckinger Vereine honorieren. Noch dazu dienen der Lagerschuppen und der WC-Container nicht nur einem einzelnen Verein sondern der gesamten Öffentlichkeit.

Der Erste Bürgermeister sieht dies als zu großzügig an. Man müsse bei der Berechnungsanlage berücksichtigen, dass der Sportplatz in Saal a.d.Donau auch von der Schule genutzt wird. Allein eine 50%ige Förderung zeigt doch schon, dass die Gemeinde sehr großzügig ist und zeigt auch die Anerkennung der Vereinsmitglieder für ihre Arbeit.

- GRM Fuchs unterstützt den Vorschlag des Ersten Bürgermeisters. Der Vorschlag des Zweiten Bürgermeisters sei zwar richtig, aber in den Ortsteilen bestehe eine völlig andere Struktur als in Saal. Er vergleicht dies mit dem unterschiedlichen ehrenamtlichen Engagement bei kleinen und großen Feuerwehren. Außerdem wurde der Antrag nicht im Vorfeld gestellt, sondern erst nachdem Lagerschuppen und Container errichtet wurden. Dies zeigt, dass Vereinsmittel vorhanden sind, die auch sehr sinnvoll ausgegeben wurden.
- Der Erste Bürgermeister erinnert daran, dass die Gemeinde auch die Pacht des Übungsplatzes sowie die Heizkosten des Sportheims Mitterfecking trägt.
- Zweiter Bürgermeister Rummel sieht die Fehler in der Richtlinie selbst, bei Abweichungen von der Regelförderung sollte die Gemeinde im Vorfeld entscheiden.
- GRM Ludwig schließt sich den Erläuterungen von Zweitem Bürgermeister Rummel zu einer 100%igen Förderung an und bemerkt, dass die Eigentümerin von beiden Grundstücken die Gemeinde ist. Die erbrachten Eigenleistungen sollten außen vor bleiben. Der Erste Bürgermeister befürchtet, dass dann in Zukunft auch andere Vereine Anträge auf 100%ige Förderung stellen würden.
- GRM Czech hält eine 50%ige Förderung für sehr angemessen.
- GRM Fuchs hält eine 100%ige Förderung für problematisch.
- GRM Rieger schließt sich GRM Fuchs und Czech an. Er schlägt vor, die Maßnahmen mit pauschal 17.000 € zu fördern.
- Dieser Vorschlag wird von Zweitem Bürgermeister Rummel begrüßt.
- GRM Kasper hebt lobend auch die behindertengerechte Toilette hervor. Die Gemeinde hat sich hier viel Geld gespart. Man muss das Argument von GRM Czech wegen Eigenleistungen auch sehen. Deshalb spricht er sich für pauschal 15.000 € aus.
- GRM Ludwig und GRM Schneider finden 15.000 € in Ordnung, wobei GRM Schneider zusätzlich noch das Engagement der ganzen Dorfvereine betont.

Bei den in der Diskussion erwähnten Beträgen ist der Zuschuss für die Berechnungsanlage beinhaltet. Es wird aber gesondert im nachfolgenden Beschluss Nr. 1253 ein Betrag festgelegt, da hier ein gesonderter Antrag gestellt wurde. In der Diskussion ergibt sich, dass der vorgeschlagene Betrag von 15.000 € in 10.000 € für Anbau und WC-Container und 5.000 € für Berechnungsanlage aufgeteilt werden soll.

### **Beschluss:**

1. Aufgrund ihrer Zusatzfunktionen für das Mitterfeckinger Bürgerfest werden die Errichtung eines vereinseigenen Lagerschuppens und der Umbau eines Bürocontainers in einen behindertengerechten WC-Container durch den SC Mitterfecking als begründete Sonderfälle gemäß § 2 Abs. 2 VFRL anerkannt.
2. Die Errichtung des vereinseigenen Lagerschuppens und der Umbau eines Bürocontainers in einen behindertengerechten WC-Container werden mit 10.000 € bezuschusst.

**Anwesend: 17 Ja: 10 Nein: 7**

**Nr. 1253**

**Vollzug der Vereinsförderungsrichtlinie (VFRL):**

**hier: Antrag des SC Mitterfecking e.V. zur Beschaffung einer Beregnungsanlage für den Sportplatz Mitterfecking**

Der SC Mitterfecking e.V. (SC) hat mit E-Mail vom 18.10.2019 einen gemeindlichen Zuschuss zur Beschaffung einer Beregnungsanlage für den Sportplatz Mitterfecking beantragt. Gemäß den mit dem Antrag übersandten Rechnungen belaufen sich die Kosten für diese Maßnahme auf 11.080,97 € inkl. MwSt. Die Rechnung wurde von der Verwaltung geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Da der SC wie er im Antrag selbst angibt vorsteuerabzugsberechtigt ist, ergeben sich für ihn effektiv jedoch nur die reinen Nettokosten i.H.v. 9.311,74 €. Darüber hinaus erhält der SC Mitterfecking hierzu voraussichtlich einen BLSV-Zuschuss über 3.474,- € für die Beregnungsanlage.

Nach der VFRL der Gemeinde Saal a.d.Donau ist die Maßnahmen als Anschaffung eines vereinseigenen, beweglichen und langlebigen Gegenstandes, der unmittelbar dem Vereinszweck dient, förderfähig (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 VFRL). Die Zuwendung beträgt grundsätzlich 10% der nachgewiesenen Kosten inkl. MwSt. (§ 6 VFRL). Eine entsprechend in Aussicht gestellte Zuwendung wurde vom SC als zu gering erachtet, es wurde daher mündlich ggü. dem Bürgermeister entsprechend Antrag auf Auszahlung einer höheren Fördersumme gestellt.

Begründet wird das Anstreben einer höheren Fördersumme, als nach der VFRL eigentlich zugeachtet, vom SC damit, dass eine entsprechende Beregnungsanlage für den u.a. vom SV Saal a.d.Donau genutzten Sportplatz in Saal a.d.Donau vollständig auf Kosten der Gemeinde Saal a.d.Donau beschafft wurde (vgl. AONr. 3511/2018).

Der Gemeinderat Saal a.d.Donau hat sich das Recht vorbehalten in begründeten Sonderfällen von der VFRL abzuweichen (§ 2 Abs. 2 VFRL). Es liegt daher in seinem pflichtgemäßen Ermessen (Art. 40 BayVwVfG) darüber zu entscheiden, ob er konkret einen begründeten Sonderfall erkennt oder nicht. Er sollte hierbei jedoch eine mögliche Bindungswirkung für künftige Zuschussanträge auf Vereinsförderung bedenken.

**Beschluss:**

1. Aufgrund der Tatsache, dass für den Sportplatz Saal a.d.Donau eine gleichwertige Beregnungsanlage vollständig auf Kosten der Gemeinde beschafft wurde (vgl. AONr. 3511/2018) wird der Antrag des SC Mitterfecking als begründeter Sonderfall gemäß § 2 Abs. 2 VFRL anerkannt.
2. Zur Maßnahme gem. Ziff. 1 wird dem SC eine pauschale Zuwendung i.H.v. insgesamt 5.000 € gewährt.

**Anwesend: 17 Ja: 10 Nein: 7**

**Nr. 1254**

**Bestellung eines stellvertretenden Antikorruptionsbeauftragten**

Für die Antikorruptionsbeauftragte ist eine Vertretung zu bestellen.

**Beschluss:**

Als stellvertretender Antikorruptionsbeauftragter wird Geschäftsleiter Tobias Zeitler bestellt.

**Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0**

## Nr. 1255

### Verschiedenes

- Geschäftsleiter Zeitler berichtet darüber, dass eine Buslinie von Großmuß zur Grund- und Mittelschule überlastet ist und deshalb Änderungen in der Linienführung vorgenommen werden.
- Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass im Ferienprogramm der AWO im Zeitraum von 16.08. – 30.08.2019 in der ersten Ferienwoche 1 Kind und in der zweiten Ferienwoche 5 Saaler Kinder teilgenommen hatten. Die Maßnahme wurde von der Gemeinde mit insgesamt 330 € bezuschusst.
- Bei den Bauarbeiten in der Lindenstr. kommt es zu Verzögerungen bis voraussichtlich in die dritte Novemberwoche hinein. Während der Baumaßnahme stellte sich heraus, dass auch der asphaltierte Radweg erneuert werden muss. Darüber hinaus war die Verfüllung Baugruben der neu gelegten Wasserleitungen zu beanstanden und es musste nachgearbeitet werden.
- Heute Nachmittag fand die Informationsveranstaltung für Bauwillige im Baugebiet „Alte Turnhalle“ statt. Ein erster Bauantrag liegt der Gemeinde bereits vor.
- Zweiter Bürgermeister Rummel weist darauf hin, dass in Untersaal der Weg zum Friedhof unbeleuchtet ist, auch beim dortigen Fußgängerbahnübergang und am Parkplatz. Der Erste Bürgermeister meint, dass nach der Friedhofsordnung ein Zugang zum Friedhof bei Dunkelheit nicht gestattet ist. Er sieht aber die Situation mit 1-2 Solarlampen als lösbar an.
- GRM Ludwig fragt nach, warum am Spielplatz in Mitterfecking die Rutsche abgebaut wurde und regt an, die Türen in der Schule, die für kleinere Kinder schwer zu öffnen sind, leichtergängig zu machen.  
Der Erste Bürgermeister antwortet, dass dies geprüft werden kann, bisher aber kein Problem war.
- GRM Puntus teilt mit, dass die alte Rutsche am Spielplatz entfernt werden musste. Eine neue Rutsche wird in Kürze angebracht. Außerdem wurde am dortigen Spielplatz ein Spielturm geschaffen.
- GRM Kasper kritisiert die Zustände am Spielplatz in Untersaal, dort liegen Schnapsflaschen und Spritzen (ohne Nadeln) herum. Jugendliche beschädigen hier mit Gewalt Spielgeräte. Ein Anwohner überlegt, den auf seinem Grund vorhandenen Weg zu sperren.  
Der Erste Bürgermeister betont, dass hier die Gemeinde tätig ist. Leider kommt es immer wieder zu jugendlichem Blödsinn. So kam es am Bewegungspark zu einem Kleinbrand, und auch ein Quad parkte schon im Brunnen vor der Kirche. Er weist immer wieder die Anwohner darauf hin, die Polizei einzuschalten. Zudem ist er selbst tätig, kontrollierte diese Plätze selbst bei der Rückkehr von abendlichen Terminen und hat Jugendliche bereits mehrfach ermahnt und um ein ordentliches Verhalten gebeten. Der Bauhof würde hier ständig kontrollieren. Außerdem wird noch ein Tor beim Spielplatz in Untersaal gebaut. Die Benutzung des Verbindungsweges zwischen Fischergasse und „Auf dem Gries“ ist Wohnrechtsrecht nach BGB und es ergibt sich keine rechtliche Möglichkeit, diese auf Wunsch des Anwohners sperren zu dürfen.  
GRM Kasper regt an, auf Grundlage der Grünanlagensatzung bei der problematischen Jugendclique durchzugreifen.  
Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass auch über den Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung künftig ein Ordnungsdienst angefordert werden kann.  
Auch GRM Puntus bestätigt, dass der Spielplatz (in Untersaal) mindestens 1x pro Woche überwacht wird und spricht seinen Dank an GRM Schwikowski aus, weil dieser auf die Jugendlichen eingewirkt hatte.
- GRM Fuchs berichtet über frisch in der Hauptstr. an gemeindlichen Baumgittern angebrachte Werbetafeln für ein Fitness-Studio.



Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 24.10.2019

**Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.**

---

Der Erste Bürgermeister erklärt, dass diese entfernt werden würden. Interessierte Gewerbetreibende können jedoch im Rahmen des Verkehrsleitsystems der Gemeinde hier gerne auf eigene Kosten Schilder bei der Gemeinde bestellen.

GRM Czech weist auch noch auf die Nutzungsänderung (für ein Fitness-Studio) des bestehenden Gebäudes hin. Der Erste Bürgermeister sichert eine Überprüfung der Angelegenheit durch die Verwaltung zu.

**Ohne Beschluss:**

**Anwesend: 17**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 24.10.2019

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war nichtöffentlich.

---

**B) Nichtöffentlicher Teil**

**XXX**

Christian Nerb  
Erster Bürgermeister

Tobias Zeitler  
Geschäftsleiter